



Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden

Nachrichtlich:  
Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen

**Ihr Kontakt beim Landratsamt**

Linda Stiefel

Bismarckstraße 16  
72764 Reutlingen

Zimmer: 26

Telefon: 07121 480-4057

Fax: 07121 480-1814

E-Mail: [l.stiefel@kreis-reutlingen.de](mailto:l.stiefel@kreis-reutlingen.de)

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Unser Aktenzeichen**

**Datum**

42/222-sl

26.04.2021

**Notbetreuung während der Schließung der Kindertagespflege ab dem 26.04.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des „Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ am 23.04.2021 wurde in das Infektionsschutzgesetz ein § 28b eingefügt, der bundesweite Regelungen auch für die Kindertageseinrichtungen und die erlaubnispflichtige Kindertagespflege trifft. Damit wurde der maßgebliche Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner, der für die Untersagung des Präsenzbetriebs mit Ausnahme der Notbetreuung maßgeblich ist, nun auf 165 festgesetzt.

Am 23.04.2021 stellte das Gesundheitsamt des Landkreises Reutlingen im Rahmen einer Allgemeinverfügung des Landratsamtes Reutlingen fest, dass die Sieben-Tages-Inzidenz von 165 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner am dritten Tage in Folge überschritten wurde. Vor diesem Hintergrund ist der Präsenzbetrieb in der Kindertagespflege ab Montag, dem 26.04.2021 einzustellen und es ist nach Maßgabe des § 14b Absatz 8 CoronaVO eine Notbetreuung einzurichten.

Berechtigt an der Teilnahme der Notbetreuung sind Kinder,

1. deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
2. deren Erziehungsberechtigte beide bzw. die oder der Alleinerziehende in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben, und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
3. die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Die Regelung gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU  
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.kreis-reutlingen.de/datenschutz](http://www.kreis-reutlingen.de/datenschutz)



Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.

Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen und Kindertagespflegestellen, den sie ersetzt. Sie findet am jeweiligen Betreuungsort, den das Kind bisher besucht hat, durch dessen Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig.

Erst wenn die Sieben-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter einem Wert von 165 festgestellt und vom Landratsamt bekanntgemacht wird, wird wieder Präsenz und Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen möglich sein.

Der Tagesmütter e.V. Reutlingen stellt Ihnen zusammen mit diesem Schreiben ein Formular zur Anmeldung für die Notbetreuung zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez.  
Linda Stiefel